

73/24+24A

Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN

1 2. JUNI 1969

Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kollektive Bauarbeiten

zur Erweiterung

des Dorfausgangs

VOM

10. Juni 1969

Nr. 3068

Gemäss § 11bis des kantonalen Baugesetzes legte das Bau-
Departement des Kantons Solothurn den Bebauungsplan Thalstrasse
in der Gemeinde Welschenrohr vom 16. März bis 15. April 1967
öffentlich auf. Der Geltungsbereich des Planes erstreckt sich
vom westlichen Dorfeingang durch das ganze Dorf bis zum östlichen
Dorfausgang mit den nötigen Anschlüssen und Baulinien. Er zer-
gliedert sich in einen Teil West und Teil Ost. Innert der gesetz-
lichen Frist wurden 2 Einsprachen eingereicht von:

1. Herrn Emil Allemann, alt Ammann, Welschenrohr
2. Herrn Ernst Eberhard, Landwirt, Welschenrohr

Beide Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan
berührten Gebiet und sind daher zur Einreichung einer Einsprache
legitimiert, weshalb auf beide einzutreten ist.

1. Einsprache des Herrn Emil Allemann, Welschenrohr

Anlässlich der Beschwerdeverhandlungen vom 11. Mai 1967 in
Welschenrohr hat Herr Allemann seine Beschwerde zurückgezogen
unter dem Vorbehalt, dass ihm beim Strassenausbau im Entschä-
dungsverfahren vom Kanton die Anpassungsarbeiten (Garten-
mauer) erstellt werden.

2. Einsprache des Herrn Ernst Eberhard, Welschenrohr

Herr Eberhard ist Besitzer von Grundstücken beidseitig der
Kantonsstrasse beim westlichen Dorfausgang. Seine Liegenschaft
(Wohnhaus mit Scheune) liegt auf der Nordseite der Strasse, sein
Weideland hingegen südlich davon. Herr Eberhard macht geltend,
dass es ihm nach Ausbau der Strasse nicht mehr möglich sei, mit
dem Vieh diese zu überqueren. Ferner komme die projektierte

Strasse so nahe an sein Haus, dass es ihm nicht mehr möglich sei, mit Traktor und Ladewagen in die Tenne zu fahren. Aus diesen Gründen sei die Bewirtschaftung seines Heimwesens sehr erschwert oder überhaupt nicht mehr möglich.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die neu projektierte Strasse verläuft genau auf dem Trasse der bestehenden, lediglich ist beidseitig ein Trottoir von 2,00 m Breite vorgesehen. Wenn dieses Trottoir erstellt wird, ist dies kein Nachteil, da dieses benützt werden kann. Auf Entschädigungsforderungen kann erst im Moment der Land-Beanspruchung eingetreten werden. Allenfalls wird zu gegebener Zeit die Möglichkeit eines Viehdurchlasses unter der Staatsstrasse geprüft. Im Moment kann der Einsprache nicht Folge geleistet werden und sie ist deshalb abzuweisen.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine Einwendungen zu erheben.

Es wird

beschlossen:

1. Vom Rückzug der Einsprache des Herrn Emil Allemann, Welschenrohr wird Kenntnis genommen.
2. Die Einsprache des Herrn Ernst Eberhard, Welschenrohr wird abgewiesen.
3. Der Bebauungsplan Thalstrasse der Einwohnergemeinde Welschenrohr wird genehmigt.
4. Von einer Gebühr wird Umgang genommen.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (4) mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Welschenrohr
Baukommission der Einwohnergemeinde Welschenrohr, mit 1 gen.
Plan (folgt später)
Herrn Walter Allemann, Lehrer, z.H. der Erbgemeinschaft des
Emil Allemann sel., Welschenrohr, Chargé
Herr Ernst Eberhard, Landwirt, Welschenrohr, Chargé
Amtsblatt (Publikation Ziff. 3 des Dispositivs)

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The final part of the document provides a summary of the findings and offers recommendations for future improvements. It suggests that regular audits and updates to the data collection process are essential for maintaining the integrity of the information.

